

politischer Bezirk St. Veit a<mark>n der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1</mark> www.frauenstein.gv.at

> Tel. 04212/2751 DW: 12 Fax 04212/2751 DW: 22

Kraia, 16.12.2024

Zahl:

612-0/04/2024

Betr.

Veränderung am öffentlichen Gut - Wegenetz

(Bezug)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 16. Dezember 2024, Zahl: 612-0/04/2024 über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 91/2020, wird verordnet:

81

Die im Plan GZ: 24016-v1-TP, KG Steinbichl, erstellt von der Vermessung ZT DI Kaltenböck e.U., Schießstattallee 14, 9300 St.Veit/Glan, ausgewiesenen Trennstücke werden kosten- und lastenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein übernommen und zum Gemeingut erklärt.

82

Die planliche Ausweisung der Änderungen am öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein ist in der zeichnerischen Darstellung M 1:500 Beilage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

& 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

Zeichnerische Darstellunge FRAUGE Der Bürgermeister:

(Harald Jannach)

angeschlagen am:

17.12.2024

abgenommen am:

31.12.2024

<u>Beilage A</u> Zeichnerische Darstellung

